



Deutsches
Jugendinstitut

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V.

zum Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
– Drucksache 20/781(neu) –

und zum Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Drucksache 20/875 –

im schriftlichen Anhörungsverfahren des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

München, den 7. Juli 2023

Inhalt

1	Zu Ausbau und Qualitätsentwicklung der Betreuungsangebote und zur kostenfreien Ausgestaltung	5
2	Zum kostenfreien Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Bildung, Freizeit, Sport und Kultur	8
3	Zur Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit durch präventive Angebote, offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung und Familienzentren sowie Kinder- und Jugendverbandsarbeit	10
4	Zur Berücksichtigung der besonderen Situation von kinderreichen Familien, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund	12
5	Literatur	15

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begrüßt die Initiative, die Kinderarmut in Schleswig-Holstein zu bekämpfen.¹ In den vorliegenden Anträgen werden eine Reihe von Maßnahmen gefordert:

- Einführung der Kindergrundsicherung,
- elternunabhängige Förderung im BAföG,
- Ausbau und Qualitätsentwicklung der Betreuungsangebote und kostenfreie Ausgestaltung,
- kostenfreier Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Bildung, Freizeit, Sport und Kultur,
- Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit durch präventive Angebote, offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung und Familienzentren sowie Kinder- und Jugendverbandsarbeit,
- landesweite Etablierung von Präventionsketten, Durchführung regionaler und landesweiter Kinderarmutskonferenzen und armutssensibles Handeln der beteiligten Stellen,
- Familiensplitting in der Einkommenssteuer,
- Weiterentwicklung der Jugendferienwerksrichtlinie,
- Berücksichtigung der besonderen Situation von kinderreichen Familien, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund,
- Anhebung des Maximalalters für Berechtigte der Studienstarthilfe Schleswig-Holsteins,
- Überprüfung der Wirksamkeit der Ausweitung der Sozialermäßigung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des "8-Punkte-Programms" sowie der Bedarfe zur Entlastung der Eltern über den Sommer hinaus,
- Bekämpfung der Kinderarmut durch die Regional- und Stadtentwicklung.

Das Deutsche Jugendinstitut nimmt zu solchen Vorschlägen Stellung, zu denen ihm eine wissenschaftlich begründete Empfehlung möglich ist. Insbesondere auf sehr landesspezifische Regelungen können wir nicht eingehen.

1 An der Erstellung dieser Stellungnahme haben insbesondere Dr. Laura Castiglioni, Dr. Gerlinde Janschitz und Dr. Franz Neuberger mitgewirkt.

1 Zu Ausbau und Qualitätsentwicklung der Betreuungsangebote und zur kostenfreien Ausgestaltung

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Betreuungsangebote für Kinder vor dem Schuleintritt. In Schleswig-Holstein liegt die Bildungsbeteiligungsquote für unter 3-Jährige bei 35,2%, der Bedarf der Eltern wird mit 50,7% angegeben, d.h. 15,5 Prozentpunkte darüber. Im deutschlandweiten Vergleich gibt es nur in Bremen, Rheinland-Pfalz und Hessen größere Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage (BMFFSJ 2022, S. 19). Im Bereich der 3- bis 5-jährigen Kindergartenkinder ist die Betreuungsquote 89,7%, der Bedarf liegt bei 97,2%, d.h. der Unterschied beträgt 7,5 Prozentpunkte, hier schneidet nur Bremen schlechter ab (BMFFSJ 2022, S. 32). Die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage ist demnach in Schleswig-Holstein sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich vergleichsweise hoch.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Teilnahme an der Kindertagesbetreuung und frühen Bildung allgemein positiv auf die kindliche Entwicklung auswirkt. Dies wird durch zahlreiche internationale, aber auch deutsche Studien bestätigt (Kallicki/Koenig 2021; Roßbach 2005; Tietze u.a. 2013). Neben der Förderung der kindlichen Entwicklung ist ein Handlungsmotiv für das Kita-System auch der Anspruch, herkunftsbedingten Ungleichheiten entgegenzuwirken und Chancengerechtigkeit zu verbessern. Nach Esping-Andersen (2002) zeigt die Kindertagesbetreuung dabei einen doppelten Ausweg aus der Armut auf. Einerseits verhindert der Kitabesuch die Verfestigung von Armutskarrieren durch eine frühe Investition in die Bildung der Kinder, andererseits erlaubt er Müttern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Der langfristige armutsvermeidende Effekt zielt also auf das Kind, der kurzfristige armutsvermeidende Effekt auf die Mutter bzw. die Familie.

Insbesondere Kinder, die in ihren Familien weniger Anregungen und Gelegenheiten zum Lernen erfahren und die darum herkunftsbedingt benachteiligt sind, profitieren in ihrer Entwicklung und in ihrem Bildungsverlauf von der Förderung in der Kindertagesbetreuung (Becker 2010; Becker/Biedinger 2016). Allerdings ist bekannt, dass Kinder sozial benachteiligter Familien seltener einen Krippenplatz nutzen als die Kinder wohlhabender Familien (Schober/Spieß 2013; Fuchs-Rechlin/Bergmann 2014). Diese Divergenz in der Nutzung hat mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz tendenziell eher zu- als abgenommen (Stahl/Schober 2017; Jessen u.a. 2018). Insgesamt seltener ist die Kitanutzung bei Familien mit nicht-erwerbstätigen Müttern, Müttern im ALG-II-Bezug, Müttern mit Migrationshintergrund (Lokhande 2013; Gnuschke u.a. 2020, Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022) und Müttern mit geringem Bildungsstand, hier insbesondere bei jenen mit 0- bis 2-jährigen Kindern, wobei der Besuch von dieser Gruppe auch weniger nachgefragt wird, d.h. seitens der Eltern seltener gewünscht ist (Jessen u.a. 2020).

Neben diesen bekannten sozialen Unterschieden in der Nutzungshäufigkeit ist bekannt, dass insbesondere Kinder von Familien mit Migrationshintergrund sowie Kinder von Eltern mit niedrigerem Qualifikationsniveau häufiger qualitativ unvorteilhafte Bedingungen in den besuchten Kindertageseinrichtungen erfahren (Kuger/Kluczniok 2008; Stahl 2015) bzw. Einrichtungen mit einem niedrigeren Qualitätsniveau besuchen (Stahl u.a. 2018). Dabei wären umso stärkere kompensatorische Effekte der außerfamiliären Betreuung und Bildung zu erwarten, je höher die Qualität des Angebots ist. Insgesamt besuchen also Kinder aus sozial benachteiligten Familien seltener eine Einrichtung, und wenn sie eine besuchen, bietet diese Einrichtung im Durchschnitt eine schlechtere Qualität.

Im Antrag wird dazu angeregt, neben einem grundsätzlich zu begrüßenden Ausbau in Bezug auf Quantität und Qualität zudem eine kostenfreie Ausgestaltung der Angebote anzustreben. Die Kosten wurden in Schleswig-Holstein bereits zum 01.08.2020 nach Einkommensgruppen und Kinderzahl in der Familie gedeckelt (Meiner-Teubner/Klinkhammer 2023, S. 235).

Der Vorschlag, eine vollständig kostenfreie Ausgestaltung der Angebote anzustreben, ist aus sozialpolitischer Sicht und angesichts der erst kürzlich vollzogenen Beitragsdeckelung nicht erstrebenswert. In Bezug auf den oben genannten kurzfristigen armutsvermeidenden Effekt der Kinderbetreuung durch eine Steigerung der Erwerbstätigkeit der Mütter zeigen Busse/Gathmann (2018), dass die Einführung von Kostenfreiheit zwar die Nutzung der Angebote bei unter 2-jährigen Kindern etwas steigert, aber nicht die mütterliche Erwerbstätigkeit. Huebener/Pape/Spieß (2019) können zeigen, dass die Einführung der Gebührenfreiheit im letzten Kitajahr dazu führte, dass zwar einige Kinder häufiger ganztags eine Einrichtung besuchen. Allerdings finden auch sie keinen Hinweis auf eine daraus resultierende Steigerung der Erwerbsquote unter Müttern. Die Autor:innen kommen zu dem Schluss, dass unter Kosten-Nutzen-Abwägungen gebührenfreie Kita-Jahre wegen Mitnahmeeffekten ineffizient sind, wenn es um die Steigerung der Müttererwerbsquote geht. In Bezug auf die oben genannten armutsvermeidenden Effekte der Kinderbetreuung finden oben genannte Studien zwar einen leichten Anstieg der Kitanutzung und damit eine erhöhte Förderung der Kinder, aber keine substantielle Steigerung mütterlicher Erwerbstätigkeit.

Zahlreiche Studien weisen zudem darauf hin, dass Kosten i.d.R. kein wesentlicher Grund für die Nicht-Nutzung von Betreuungsangeboten sind, sondern dass neben Angebotsproblemen bei vielen Eltern auch die (mangelnde) Qualität im Vordergrund steht. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung (2018, S. 9) geben Eltern unter der Armutsgrenze einen tendenziell größeren Teil (8,8%) ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Kinderbetreuung aus als Familien oberhalb der Armutsgrenze (nur 5,2%). Allerdings geben nur 20% der von Bertelsmann befragten Eltern an, dass ihnen die Kosten für die Kinderbetreuung zu hoch sind. Mehr als die Hälfte der Eltern ist sogar bereit, für höhere Qualität auch mehr zu bezahlen (Bertelsmann 2018, S.17) – und diese Bereitschaft gilt oberhalb (59% Zustimmung) und unterhalb (53% Zustimmung) der Armutsgrenze. Die zusätzlichen Gelder sollten nach Meinung der Eltern insbesondere in zusätzliches Personal und eine bessere Bezahlung des Personals investiert werden.

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (Lippert u.a. 2022, S.13) hat die Begründungsmuster für die Nicht-Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes detailliert untersucht. Auch hier spielen die Kosten mit etwa 21% keine wesentliche Rolle. Bei den 0- bis 2-Jährigen sind die Kosten nur auf Rang 6 der Nicht-Nutzergründe, bei den 3- bis 6-Jährigen nur auf Rang 7. Vorwiegend werden hier Gründe wie der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause oder alternative Betreuungsmöglichkeiten wie Großeltern genannt. Bei den 0- bis 2-Jährigen ist zudem die Meinung verbreitet (83%), das Kind sei noch zu jung für eine derartige Betreuung. Eine weitere Studie, die die Bedeutung der Kosten für die Nutzung über die Bundesländer vergleicht (Meiner-Teubner/Klinkhammer 2023, S. 238), kommt zu dem Ergebnis, dass die Kosten für Eltern 2020 in Schleswig-Holstein keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung spielten.

Insgesamt, so machen die hier aufgeführten Studien deutlich, spielen Kosten bei der Überlegung der Kitanutzung nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidender scheinen die ebenfalls im Antrag genannten Punkte eines quantitativen als auch qualitativen Ausbaus der Betreuung. Die durch einen Verzicht auf Kostenfreiheit eingesparten Gelder sollten genutzt werden, um die eingangs genannten und in Schleswig-Holstein nicht unerheblichen Betreuungslücken, d.h. die Unterschiede zwischen dem knappen Angebot und der großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, abzubauen – denn soziale Divergenzen bei der Nutzung werden durch einen Mangel an Betreuungsplätzen verstärkt (Jessen/Schmitz/Waights 2020). Um zudem sozialen Divergenzen beim Zugang zu Einrichtungen hoher Qualität entgegenzuwirken, sollten eingesparte Gelder in die Überwindung von Zugangsbarrieren investiert werden. Für die Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung sind Kenntnisse von Zugangsmöglichkeiten sowie Präferenzen und Netzwerke, welche durch Bildungsabschlüsse und Kultur stratifiziert sind, entscheidend (Stahl u.a. 2018). Allerdings verweisen hier aktuelle Studien darauf, dass die Nutzung der Kindertagesbetreuung insbesondere bei niedrig gebildeten Müttern deutlich gesteigert werden kann, wenn diese gezielt Informationen über das Betreuungssystem erhalten und die Familien entsprechend unterstützt werden (Hermes u.a. 2021). Diese Form der direkten und gezielten Unterstützung führt nicht nur zu einer Überwindung von Zugangsbarrieren, sondern in der Folge auch zu einem messbaren Anstieg der Erwerbsbeteiligung der entsprechenden Mütter (Hermes u.a. 2023).

Insgesamt empfehlen wir, die zur Verfügung stehenden Gelder in den qualitativen wie quantitativen Ausbau, aber auch in den Abbau von Zugangsbarrieren zu investieren. Falls an der Kostenfreiheit weiter festgehalten werden sollte, dann empfehlen wir in Anlehnung an Bertelsmann (2018, S. 12) eine Kostenbefreiung für Eltern unterhalb der Armutsgrenze, um deren deutlich stärkere prozentuale Einkommensbelastung aufzufangen, sowie eine einkommensabhängige Staffelung der Kosten für alle anderen Familien. Dabei wäre darauf zu achten, diese auch von etwaigen Zusatzgebühren zu befreien.

2 Zum kostenfreien Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Bildung, Freizeit, Sport und Kultur

Das Deutsche Jugendinstitut unterstützt die Forderung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Kindern und Jugendlichen einen kostenfreien Zugang zu Bildung, Freizeit, Sport und Kultur zu ermöglichen.

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Bildungs- und Freizeitangeboten sowie zu sozialen Diensten ist u.a. für armutsgefährdete und armutsbetroffene junge Kinder und Jugendliche erschwert. Der Abbau von Zugangsbarrieren hat das Potenzial, soziale Ausgrenzung zu vermindern und die Chancen für Kinder zu verbessern, um die intergenerationale Persistenz von Armut zu überwinden (Frazer/Guio/Marlier 2021). Denn kind- und familienbezogene Dienste und Infrastrukturen tragen dazu bei, den Menschen Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu eröffnen (Boll 2021).

Im Bildungsbericht 2022 wird auf die starke Abhängigkeit der schulischen Leistungen von der sozialen Herkunft verwiesen. In Deutschland ist im Sekundarbereich der Zusammenhang der Lesekompetenz zur sozialen Herkunft höher ausgeprägt als im OECD-Mittel (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Hieraus erwächst nachweisbar ein Risiko, dass sich Armutslagen über die Kindheit hinaus verfestigen. Längsschnitterhebungen wie die AWO-ISS-Studie (Holz/Laubstein/Sthamer 2012) und Untersuchungen auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) (Groh-Samberg 2014), welche die Armutsgefährdung im Lebensverlauf betrachten, belegen dies.² Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird die Zunahme von Bildungsungleichheiten und damit eine wachsende Chancenungleichheit diskutiert (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

In welchen Bereichen Zugangshürden bei der Inanspruchnahme von Diensten vorliegen, hat die Expertise „Soziale Disparitäten bei der Nutzung familienbezogener sozialer Infrastruktur“ des Deutschen Jugendinstituts (Boll 2021) zum 9. Familienbericht analysiert. Dort wurden frühkindliche Bildungsangebote, Ganztagschulen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (unter anderem Familienbildung, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung) betrachtet. Die Befunde zeigen, dass die Kenntnis und Inanspruchnahme dieser Dienste einen mehr oder minder starken sozialen Gradienten aufweisen. Beispielsweise gehen Kinder aus armutsgefährdeten oder mig-

2 In der Untersuchung von Olaf Groh-Samberg (2014, S. 314) heißt es: „Mehr als ein Drittel (36%) der Personen, die sich bereits im Alter von 12-16 Jahren in verfestigter Armut befanden, leben auch zehn Jahre später noch in verfestigter Armut. Fast die Hälfte lebt immer noch in prekären Lagen. Nur ein statistisch nicht zuverlässig quantifizierbarer Anteil von 2 bis 3% schafft den Aufstieg in die Zone des gesicherten Wohlstands, und etwa 15% schaffen den Aufstieg in die Zone des instabilen Wohlstands.“

rantischen Elternhäusern seltener als gleichaltrige Kinder ohne Migrationshintergrund und ohne Armutsgefährdung in die Kita. Unterschiede nach sozialer Lage der Familien gibt es auch bei Kenntnis und Nutzung von familienbezogenen Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt: Die Kenntnis bspw. von Angeboten zur Geburtsvorbereitung oder Hebammenhilfe ist in Haushalten mit niedrigem Bildungsniveau der Eltern deutlich geringer als in Haushalten mit höherer Bildung. Hinzu kommen erhebliche Nutzungsunterschiede nach Bildung, zum Beispiel bei Eltern-Kind-Gruppen, die von Müttern mit niedrigem Bildungsstand seltener genutzt werden als von Müttern höherer Bildungsabschlüsse (Eickhorst u.a. 2016). Zudem zeigen sich Kenntnis- und Nutzungsunterschiede bei Angeboten für die frühe Kindheit auch nach Sozialleistungsbezug. So nutzen Mütter mit Sozialleistungsbezug das Angebot eines Geburtsvorbereitungskurses sowie medizinische Angebote für Mütter nach der Geburt deutlich seltener als Mütter ohne Sozialleistungsbezug, wobei sich die sozialen Unterschiede in Kenntnis und Inanspruchnahme insgesamt je nach Angebot unterscheiden (Salzmann u.a. 2018). Zudem ist bekannt, dass Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten bei einem geringen sozialen Status des Elternhauses oder Vorliegen eines Migrationshintergrunds eingeschränkt sind (Engels/Thielebein 2011). So werden „Vereinssport, der Besuch von Jugendgruppen oder die Teilnahme an Tanz- und Theatergruppen [...] von jungen Menschen mit Migrationshintergrund abhängig von ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Geschlecht in geringerem Maße verfolgt. Dadurch haben diese Kinder und Jugendlichen weniger Möglichkeiten, Freundschaften außerhalb der Familie zu knüpfen“ (Jähnert/Reisenauer 2020).

Neben den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur ist auch der Bereich der Gesundheitsversorgung zu nennen, der allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei und in vollem Umfang zur Verfügung stehen sollte. So wird unter anderem an den nationalen Bildungs- und Gesundheitsdaten deutlich, dass Kinder und Jugendliche, die von Einkommensarmut gefährdet sind, in vielen Bereichen von Anfang an über geringere Entwicklungschancen als sozial besser gestellte Kinder verfügen. Auswertungen der KiGGS-Studie zeigen, dass sowohl in Bezug auf die körperliche und psychische Gesundheit als auch hinsichtlich des Gesundheitsverhaltens und assoziierter Risikofaktoren Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien geringere Gesundheitschancen haben (Lampert/Kuntz 2019). Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche im Asylbewerberleistungsgesetz, die z.B. nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Studien belegen zudem für Familien mit Kindern mit Behinderung Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsleistungen, Beratungs-, Förder- und Versorgungseinrichtungen (Richter-Kornweitz/Weiß 2014).

3 Zur Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit durch präventive Angebote, offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung und Familienzentren sowie Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Das Deutsche Jugendinstitut begrüßt das Engagement des Schleswig-Holsteinischen Landtags bei der Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit durch präventive Angebote, Familienbildung und Familienzentren.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Ungleichheit und des steigenden Leistungsdrucks der Eltern, ihre Kinder adäquat zu unterstützen, ist es wichtig, dass Eltern die Angebote der Förderung der Erziehungskompetenzen kennen und nutzen. Darunter fallen bspw. die Angebote der Familienbildung und -beratung nach §16 des SGB VIII. Dabei geht es um eine Vielfalt von Aktivitäten für Eltern in verschiedenen Lebenslagen, wie Kurse, Elterntrainings oder offene Angebote. Als Instrumente der primären Prävention richten sie sich an alle Eltern und vermitteln ihnen Kompetenzen für die Bewältigung von Alltagsproblemen und bieten Unterstützung bei der Gestaltung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern.

Während der Schwangerschaft und der ersten drei Lebensjahre stehen Eltern auch die Angebote der Frühen Hilfen zur Verfügung: dabei geht es um Kooperationen von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, die sowohl eine bedarfsgerechte universelle Versorgung gewährleisten, als auch selektiv präventiv wirken, indem sie Problemlagen frühzeitig erkennen und abwenden.

Neben dem quantitativen Ausbau der universalpräventiven Angebote sollte auf eine niedrigschwellige Gestaltung geachtet werden, damit diese Angebote gleichermaßen alle Familien erreichen. Die bisherigen Ergebnisse über die Kenntnisse und Inanspruchnahme der Angebote der Familienbildung und -beratung legen nahe, dass diese Angebote vor allem von ressourcenstarken Eltern in Anspruch genommen werden, die für Erziehungsthemen ohnehin bereits sensibilisiert sind (BMFSFJ 2021, S. 300f.).

Die Angebote der Frühen Hilfen wurden im Rahmen der KiD 0-3 Studie (Eickhorst u.a. 2016) intensiv untersucht. Diese belegt deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Kenntnisse und Nutzung der primärpräventiven Angebote der Frühen Hilfen (bspw. Geburtsvorbereitungskurse, Eltern-Kind-Gruppen) bei Eltern aus unterschiedlichen sozialen Gruppen. Insbesondere weisen die Untersuchungen auf einen Bildungsgradienten hin: je höher die Bildungsabschlüsse der Eltern, umso höher die Bekanntheit und Nutzung der universellen Angebote. Auch der Leistungsbezug in

den letzten zwölf Monaten hing mit einer geringeren Kenntnis und Nutzung der Angebote zusammen.

Wenn universalpräventive Angebote schwerer diejenigen Familien erreichen, die psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind, und mehr die ressourcenstarken Gruppen mobilisieren, spricht man vom Präventionsdilemma. Paradoxe Weise kann eine Stärkung der sozialen Ungleichheit daraus resultieren, dass Angebote nicht dem Bedarf entsprechend wahrgenommen werden, da Familien, die weniger belastet sind, über wirksame Angebote weiter gestärkt werden.

Diese Befunde betreffen die Komm-Angebote der Frühen Hilfen, bei denen die Eltern den Weg in die Angebote finden müssen. Bei den aufsuchenden Angeboten (z.B. Willkommensbesuche oder Familienhebammen) lässt sich kein sozialer Gradient feststellen, sondern diese werden gleichermaßen von sozialbenachteiligten und nicht sozialbenachteiligten Familien in Anspruch genommen. Die Familienhebammen betreuen sogar öfter armutsgefährdete als nicht armutsgefährdete Familien. Inwiefern auch mehrfachbelastete Familien erreicht werden, ist jedoch unklar (Ulrich u.a. 2022).

Die Literatur über die Barrieren für die Inanspruchnahme von Angeboten identifiziert in der Regel vier Arten von Wirkungsfaktoren: Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit, Zugänglichkeit und Bedarfsgerechtigkeit. Die Erreichbarkeitsstudie des NZFH (van Staa/Renner 2020, S. 5) fand aber auch Hinweise auf symbolische Barrieren. Zum einen zeigte sich eine Reihe von Hemmungen im Umgang mit Behörden und Hilferbringenden: Dazu gehört die Sorge, Einblicke in die eigene Lebens- und Familiensituation gewähren zu müssen, die Scham, zur Zielgruppe von Unterstützungsangeboten zu gehören, und die Angst vor Kontrollen durch die Behörde und vor Verpflichtungen, die sich aus der Inanspruchnahme ergeben könnten. Diese Sorgen und hemmenden Gedanken werden in der Erreichbarkeitsstudie unter dem Begriff der „Symbolik der Behörde als Bedrohungsinstanz“ subsumiert. Zum anderen haben Eltern ein Idealbild der richtigen Kindererziehung vor sich, welches sie befürchten nicht zu erfüllen: psychosozial belasteten bzw. unterprivilegierten Eltern kann es bspw. unangenehm sein, an Gruppenangeboten teilzunehmen, die mehrheitlich von Eltern aus der Mittelschicht besucht werden, da sie in der Gruppe negativ auffallen könnten. Die Scham, mit anderen Eltern nicht mithalten zu können, kann so zu einer Selbstexklusion führen. Diese Mechanismen werden unter der Symbolik der „guten Elternschaft“ erfasst (ebd., S. 6-7).

Die Autorinnen der Erreichbarkeitsstudie des NZFH betonen die Wichtigkeit von vertrauensbildenden Maßnahmen. Die Vermittlung von Angeboten sollte bspw. am besten einer Vertrauensperson überlassen werden. Die Haltung der Fachkräfte sollte wertschätzend und motivierend sein und defizitäre Begriffe sollten vermieden werden (ebd., S. 29). Darüber hinaus sollte man bei der Zielgruppenorientierung darauf achten, die Zielgruppe nicht zu stigmatisieren, indem diese als besonders belastet und unterstützungsbedürftig hervorgehoben wird. Um diesem Risiko entgegenzuwirken und die Akzeptanz der Angebote zu steigern, empfiehlt es sich, Angebote unter Beteiligung der Zielgruppe zu konzipieren und zu entwickeln, um die Perspektive und die Bedarfe angemessen zu berücksichtigen.

4 Zur Berücksichtigung der besonderen Situation von kinderreichen Familien, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund

Die Forderung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, bei allen Maßnahmen die besondere Situation und Herausforderungen von kinderreichen Familien, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund mitzudenken, begrüßt das Deutsche Jugendinstitut. Bei Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund liegt der Fokus in der folgenden Darstellung auf Kindern und Jugendlichen, die bei der Ausgestaltung von Maßnahmen u.E. besonders zu berücksichtigen sind.

Kinderreiche Familien: In Deutschland lebten 2021 1,3 Millionen Mehrkindfamilien (drei und mehr Kinder). Das Risiko, von Armut betroffen zu sein, ist in Haushalten mit mehreren Kindern besonders hoch. So sind 32% aller Mehrkindfamilien einkommensarm und 18% beziehen Leistungen nach dem SGB II (von den alleinerziehenden Mehrkindfamilien sind 86% auf diese Leistungen angewiesen) (Andresen/Funcke/Menne 2022).

Alleinerziehende: Alleinerziehende sind in der amtlichen Statistik definiert als Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben (Statistisches Bundesamt 2017). Im Jahr 2021 lebten nach Ergebnissen des Mikrozensus 2.120.000 unter 18-Jährige in Alleinerziehendenhaushalten, darunter 1.814.000 Kinder in Haushalten alleinerziehender Mütter und 305.000 Kinder in Haushalten alleinerziehender Väter (Statistisches Bundesamt 2021a).

Das Armutsrisiko von Alleinerziehendenhaushalten ist in Deutschland von allen Familienformen am höchsten (Lenze 2021). Zudem besteht bei Alleinerziehenden, die Kinder mit Behinderungen betreuen und großziehen, ein erhöhtes Armutsrisiko, da wegen des hohen zeitlichen Aufwands für die Pflege, Betreuung und Erziehung im Schnitt deutlich geringere Chancen bestehen, ein ausreichendes Einkommen durch Erwerbstätigkeit zu erzielen (Lieljeberg/Magdanz/Reuse 2022).

Kinder mit Migrationshintergrund: Der Definition des Statistischen Bundesamtes zufolge hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (Statistisches Bundesamt 2022a). Umfasst werden mit diesem Konzept sowohl Personen, die im Ausland geboren und selbst zugewandert sind (mit eigener Migrationserfahrung), als auch in Deutschland von Zugewanderten geborene Nachkommen (ohne eigene Migrationserfahrung). Innerhalb dieser Gruppe stellen die Kinder zugewanderter Roma eine besonders vulnerable Gruppe dar. Insgesamt leben in

Deutschland 5,4 Millionen minderjährige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Davon weisen 1,2 Millionen eine eigene Migrationserfahrung auf. Eine Differenzierung nach dem Geburtsland der Kinder bzw. ihrer Eltern zeigt, dass von den 5,4 Millionen minderjährigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund 1,3 Millionen aus EU-Mitgliedstaaten kommen (ebd., S. 68).

Im Jahr 2021 war das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch wie das von Personen ohne Migrationshintergrund (28,6% gegenüber 12,5%) (Statistisches Bundesamt 2021b). Ausländische Personen mit Migrationshintergrund sind dabei häufiger von Armut betroffen als deutsche Personen mit Migrationshintergrund. Auch sind Personen, die selbst zugewandert sind, stärker armutsgefährdet als Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden.

Kinder mit Behinderungen: In der amtlichen Schwerbehindertenstatistik werden Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr erfasst. In Deutschland haben mehr als 198.000 Kinder eine Schwerbehinderung. Das entspricht 1,43% der unter 18-Jährigen (Statistisches Bundesamt 2022b). Der Mikrozensus ergänzt die Daten zur Schwerbehindertenstatistik und weist den Grad der Behinderung für unterschiedliche Altersgruppen aus. Bei den unter 15-Jährigen weisen 19.000 Kinder eine leichte Behinderung und 145.000 eine Schwerbehinderung auf, wonach 1,5% der Kinder unter 15 Jahren in Privathaushalten eine Behinderung haben (Statistisches Bundesamt 2021c).

Die Pflegestatistik beziffert 2021 die Anzahl pflegebedürftiger Kinder unter 15 Jahren mit rund 214.000. Fast die Gesamtheit dieser Kinder (99,9%) wird zu Hause durch Angehörige versorgt (Statistisches Bundesamt 2022c).

Nach dem modernen Behinderungsbegriff, der sich an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) orientiert, sind jedoch nicht nur Kinder bzw. Jugendliche mit einer anerkannten (Schwer-)Behinderung als von Behinderung(en) betroffen einzustufen. Vielmehr sind alle Kinder und Jugendlichen, die aufgrund von körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder einer Erkrankung, die (voraussichtlich) länger als sechs Monate dauert, als behindert zu betrachten, wenn sie durch diese Beeinträchtigung oder Erkrankung in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe stark eingeschränkt werden.

Wie eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zeigt, sind es gerade die Beeinträchtigungen, die auf den ersten Blick nicht sichtbar bzw. erkennbar sind, die seltener als Schwerbehinderung anerkannt werden. So ergab eine näherungsweise repräsentative Elternbefragung, dass für hauptsächlich körperlich beeinträchtigte Kinder bzw. Jugendliche sehr viel häufiger eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt als für hauptsächlich kognitiv/geistig beeinträchtigte Kinder bzw. Jugendliche, selbst wenn diese schwer und mehrfach beeinträchtigt sind. Am seltensten werden Kinder bzw. Jugendliche mit hauptsächlich seelischen Problemen bzw. Problemen beim Lernen als schwerbehindert eingestuft (Liljeberg/Madganz/Reuse 2022).

38% der Kinder bzw. Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bis 25 Jahren, die nach Angaben der Eltern mit einer oder mehreren Beeinträchtigung/en im Haushalt der Eltern leben, und für die diese Beeinträchtigungen größtenteils zu schwerwiegenden Einschränkungen ihrer Alltagsaktivitäten führen, sind statistisch nicht als behindert bzw. schwerbehindert erfasst. Berücksichtigt man alle Formen von Beeinträchtigungen nach ICF, so hatten zum Stichtag 31. Dezember 2021 circa 415.780 Menschen unter 18 Jahren eine oder mehrere körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigung/en oder eine längerfristige, zum Beispiel chronische Erkrankung. Demzufolge sind circa 3% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren als von Behinderungen betroffen einzuordnen (ebd.).

Vor diesem Hintergrund sind alle Bemühungen zu begrüßen, den entsprechenden Zielgruppen von Familien den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern.

5 Literatur

- Andresen, Sabine/Funcke, Antje/Menne, Sarah (2022): Factsheet. Mehrkindfamilien in Deutschland. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Mehrkindfamilien_in_Deutschland_2022.pdf (28.06.2023)
- Autore:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf> (28.06.2023)
- BMFSFJ (2021): Neunter Familienbericht. Berlin
- BMFSFJ (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Berlin
- Becker, Birgit (2010): Wer profitiert mehr vom Kindergarten? In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62. Jg., H. 1, S. 139–163
- Becker, Birgit/Biedinger, Nicole (2016): Ethnische Ungleichheiten in der vorschulischen Bildung. In: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Wiesbaden, S. 433–474
- Bertelsmann Stiftung (2018): ElternZOOM 2018 Schwerpunkt: Elternbeteiligung an der KiTaFinanzierung. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Gütersloh
- Boll, Christina (2021): Soziale Disparitäten bei der Nutzung familienbezogener sozialer Infrastruktur. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_17_Boll_Disparitaeten.pdf (28.06.2023)
- Busse, Anna and Gathmann, Christina, Free Daycare and Its Effects on Children and Their Families (January 30, 2018). SOEPpaper No. 958, Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3169867> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3169867>
- Eickhorst, Andreas/Schreier, Andrea/Brand, Christian/Lang, Katrin/Liel, Christoph/Renner, Ilona/Neumann, Anna/Sann, Alexandra (2016): Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern. In: Bundesgesundheitsblatt, 59. Jg., H. 10, S. 1271–1280. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2422-8>.
- Engels, Dietrich/Thielebein, Christine (2011): Lebenslagen in Deutschland: Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/Shared-Docs/Downloads/Berichte/zusammenhang-soziale-schicht-teilnahme.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (28.06.2023)
- Esping-Andersen, Gøsta (2002): A Child-Centred Social Investment Strategy. In Why We Need a New Welfare State, S. 26–67. Oxford
- Frazer, Hugh/Guio, Anne-Catherine/Marlier, Eric (2021): Inter-generational transmission of poverty: What it is, why it matters and how to tackle it. (OSE Research Paper No. 49)
- Fuchs-Rechlin, Kirsten/Bergmann, Christian (2014): Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige - zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 17, H. 24, S. 95–140.
- Groh-Samberg, Olaf (2014): No Way Out. Dimensionen und Trends der Verfestigung der Armut in Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, 63. Jg., H. 12, S. 307–315
- Hermes, Henning/Krauß, Marina/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2023): Early Child Care and Labor Supply of Lower-Ses Mothers: A Randomized Controlled Trial. In: SSRN Electronic Journal, (December). <https://doi.org/10.2139/ssrn.4316005>
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. In: CESifo Working Paper Nr. 9282 (September)
- Holz, Gerda/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Frankfurt/Main
- Huebener, Mathias/Pape, Astrid/Spieß, C. Katharina (2019): Gebührenbefreiung des letzten Kita-Jahres: Mütter weiten ihre Arbeitszeit nur kurzfristig aus. DIW Wochenbericht 48, Berlin
- Jähnert, Alexandra/Reisenauer, Eveline (2020): Aufwachsen in Migrationsfamilien. In: DJI Impulse. Ungleiche Kindheit und Jugend. Wie junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland aufwachsen. Nr. 123, H. 1, S. 14–19
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Waights, Sevrin (2020): Understanding Day Care Enrolment Gaps. In: Journal of Public Economics, Jg. 190, S. 1–12
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW-Wochenbericht, Jg. 2018, H. 38, S. 826–835
- Jessen, Jonas/Spieß, Katharina/Waights, Sevrin/Judy, Andrew (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. DIW Wochenbericht, 87. Jg. H. 14, S. 267–275

- Kalicki, Bernhard/Koenig, Anke (2021): Early childhood education. In: Alegre de la Rosa, Olga María/Villar Angulo, Luis Miguel/Giambrone, Carla (Hrsg.): Education in childhood. IntechOpen, DOI: 10.5772/intechopen.97771
- Kuger, Susanne./Kluczniok, Katharina (2008): Prozessqualität im Kindergarten – Konzept, Umsetzung und Befunde. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft. S. 159–178
- Lampert, Thomas/Kuntz, Benjamin (2019): Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Bundesgesundheitsblatt, 62, S. 1263–1274
- Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_weiter_unter_Druck_2021.pdf (28.06.2023)
- Liljeberg, Holger/Magdanz, Edda/Reuse, Sandra (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/85154/ssoar-2022-liljeberg_et_al-Eltern_von_Kindern_mit_Beeintrachtigungen.pdf (28.06.2023)
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsreport 2020: Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? Studie 4 von 8. Technical report, Deutsches Jugendinstitut
- Lokhande, Mohini (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Berlin
- Meiner-Teubner, Christiane/Klinkhammer, Nicole (Hrsg.) (2023): ERIK-Länderberichte II des Monitorings zum KiQuTG, Deutsches Jugendinstitut e. V., doi:10.36189/DJI202303
- Richter-Kornweitz, Antje/Weiß, Hans (2014): Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42. München. https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/old_uploads/media/Exp_Richter-Kornweitz_Weiss_web.pdf (28.06.2023)
- Roßbach, Hans-Günther (2005): Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. München, S. 55–174
- Salzmann, Daniela/Lorenz, Simon/Sann, Alexandra/Fullerton, Birgit/Liel, Christoph/Schreier, Andrea/Eickhorst, Andreas/Walper, Sabine (2018): Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? Belastungen und Unterstützungsangebote am Beispiel von Familien in Armutslagen und Familien mit Migrationshintergrund. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Datenreport-Fruehe-Hilfen-2017.pdf (28.06.2023)
- Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina (2013): Early childhood Education activities and care arrangements of disadvantaged children in Germany. In: Child Indicators Research, 6. Jg., H. 4, S. 709–735. doi:10.1007/s12187-013-9191-9
- Stahl, Juliane F. (2015): Wer nutzt welche Qualität? Zusammenhänge zwischen sozioökonomischer Herkunft und Kita-Qualität. In: DIW Roundup, H. 73
- Stahl, Juliane F./Schober, Pia S. (2017): Convergence or divergence? Educational discrepancies in work-care arrangements of mothers with young children in Germany. In: Work, Employment and Society, 32. Jg., H. 4. <https://doi.org/10.1177/0950017017692503> (11.04.2023)
- Stahl, Juliane F./Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina (2018): Parental socio-economic status and childcare quality: Early inequalities in educational opportunity? In: Early Childhood Research Quarterly, H. 44, S. 304–317. <https://doi.org/https://doi.org/10.1016/j.ecresq.2017.10.011> (11.04.2023)
- Statistisches Bundesamt (2017): Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 02.08.2018 in Berlin – Ergebnisse des Mikrozensus, S. 35. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/alleinerziehende-tabellenband-5122124179004.pdf?__blob=publicationFile (28.06.2023)
- Statistisches Bundesamt (2021a): Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Fachserie 1 Reihe 3. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300217004.pdf;jsessionid=F64DBA4D8890CD328DF8718FF1FC1C50.live712?__blob=publicationFile (28.06.2023)
- Statistisches Bundesamt (2021b): Migration und Integration. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-armutsgefaehrung.html> (28.06.2023)
- Statistisches Bundesamt (2021c): Öffentliche Sozialleistungen. Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2019, S. 16. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/lebenslagen-behinderter-menschen-5122123199004.html> (28.06.2023)

- Statistisches Bundesamt (2022a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Fachserie 1 Reihe 2.2. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220217004.pdf?__blob=publicationFile (28.06.2023)
- Statistisches Bundesamt (2022b): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Tabelle: 22711-0002 (28.06.2023). Eigene Berechnung der Quote auf Grundlage der Bevölkerungsstatistik. Tabelle: 12411-0005 (28.06.2023)
- Statistisches Bundesamt (2022c): Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen. Tabelle: 22421-0001 (28.06.2023)
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Berlin
- Ulrich, Susanne Marlene/Walper, Sabine/Renner, Ilona/Liel, Christoph (2022): Characteristics and patterns of health and social service use by families with babies and toddlers in Germany. In: Public Health. 203. Jg. H. 10, S. 83–90. <https://doi.org/10.1016/j.puhe.2021.11.018>
- van Staa, Juliane/Renner, Ilona (2020): »Man will das einfach selber schaffen« – Symbolische Barrieren der Inanspruchnahme Früher Hilfen. Ausgewählte Ergebnisse aus der Erreichbarkeitsstudie des NZFH. Kompakt. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln <https://doi.org/10.17623/NZFH:K-SBIFH-AEE>